



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Förderung psychiatrische Pflegedienste
(Kap. 14 04 TG 71)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 14 04 TG 71 wird ein neuer Tit. „Psychiatrische Pflegedienste“ mit einem Ansatz für das Jahr 2015 von 300.000 Euro und für das Jahr 2016 von 300.000 Euro eingestellt.

Begründung:

Die Versorgung der Menschen in Bayern muss im Bereich der ambulanten psychiatrischen Pflege dringend verbessert werden, um psychiatrischen Patienten auch eine angemessene Behandlung im Anschluss an stationäre Aufenthalte zu ermöglichen. Dadurch können erneute Einweisungen vermieden werden. Darüber hinaus ermöglicht die ambulante psychiatrische Pflege im vertrauten häuslichen Umfeld auch die Einbeziehung des familiären Umfelds.

Bislang gibt es aber neben einigen Ansätzen im Rahmen der integrierten Versorgung erst lediglich einen ambulanten psychiatrischen Pflegedienst in München. Erforderlich ist aber die flächendeckende Versorgung, gerade auch im ländlichen Raum. Insofern ist es dringend erforderlich, dass ein Förderprogramm mit einer Anschubfinanzierung für die Einrichtung ambulanter psychiatrischer Pflegedienste aufgelegt wird.